

**Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2023**

**Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat
der Gemeinderat am 18.09.2023
die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
beschlossen:**

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:			
	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	418.960	- 49.450	369.510
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-548.580	35.140	-513.440
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2)	-129.620	- 14.310	-143.930
1.4 Außerordentliche Erträge	0	+/- 0	0
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	0	+/- 0	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5)	0	+/- 0	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	-129.620	- 14.310	-143.930
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.740	- 49.450	322.290
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-435.230	35.140	-400.090
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	-63.490	- 14.310	-77.800
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	538.458	+ 5.242	543.700
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-335.000	- 102.000	-437.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	203.458	-96.758	106.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	139.968	-111.068	28.900
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	75.000	75.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-3.000	-3.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	0	72.000	72.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	139.968	-39.068	100.900

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

	0 EUR
auf	
	75.000 EUR
festgesetzt.	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Kassenkredite wird von bisher

	1.004.000 EUR
auf	
	0 EUR
festgesetzt.	

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher

	250.000 EUR
auf	
	600.000 EUR
festgesetzt.	

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Moosburg, 19.09.2023
Gez. Gaiser, Bürgermeister

Hinweis:

- a) Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moosburg für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 06.10.2023 bestätigt.
- b) Der in § 4 der Nachtragshaushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 600.000 Euro wird gemäß § 89 Abs. 3 GemO mit einem Teilbetrag von 400.000 Euro genehmigt. Der Restbetrag wird nur genehmigt, wenn vor der Aufnahme gegenüber der Rechtaufsicht dargelegt wird, dass dieser zwingend erforderlich ist.
- c) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Moosburg geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- d) Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 12.10.2023 bis 30.10.2023
- e) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.

Moosburg, den 11.10.2023
Gez. Gaiser, Bürgermeister